# LEITLINIEN ZUR BEWAHRUNG DER SCHÖPFUNG



# DER DIÖZESE REGENSBURG

#### Grundverständnis

Die Verantwortung für den Schutz der Umwelt ist bereits in den biblischen Schöpfungserzählungen grundgelegt und gehört zum ethischen Grundgerüst modernen Christseins. Bestärkt von der Enzyklika **Laudato si** greift die Diözese Regensburg den engen Zusammenhang von ökologischen und sozialen Fragen in ihren Schöpfungsleitlinien auf.

Wir verstehen unsere Bemühungen um Klimagerechtigkeit als pastorale Herausforderung, die alle Handlungsfelder umfasst und wollen damit Zeugnis von einem schöpfungsbewussten Glaubensverständnis ablegen.

Die hier vorliegende Neuformulierung der Diözesanen Schöpfungsleitlinien von 2011 ist Ausdruck unseres gewachsenen ökologischen Engagements im Bistum Regensburg. Die Entwicklung des diözesanen Klimaschutzkonzeptes im Jahr 2019 und die koordinierte Umsetzung seither bedeuten einen großen Motivationsschub. Die Leitlinien sollen dazu beitragen, die Schöpfungsaktivitäten auf allen Ebenen von der Zentralen Verwaltung bis zu den Pfarreien weiter zu entwickeln.

#### A. Allgemeine Handlungsfelder

#### Schöpfungsspiritualität

Schöpfungsverantwortung soll noch bewusster zu einem Gegenstand kirchlicher Verkündigung werden: regelmäßig in der Feier der Gottesdienste (z.B. Fürbitten, Predigt), im Rahmen naturnaher und weltkirchlicher Traditionen (z.B. Prozessionen, Hilfswerke-geprägte Zeiten etc.) und in besonderer Weise im Rahmen der Ökumenischen Schöpfungszeit.

### Umweltbildung

In die Aus- und Fortbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen sollen die diözesanen Schöpfungsleitlinien integriert und damit die Sensibilisierung für konkrete Umsetzungsmaßnahmen gestärkt werden. In die Curricula aller Bildungseinrichtungen (z.B. KiTas, Schulen, außerschulische Erwachsenenbildung) soll ökologisch-soziale Bewusstseinsbildung als Schwerpunkt aufgenommen werden. Damit sollen alle ermutigt und befähigt werden, einen nachhaltigen Lebensstil zu entwickeln, der auf einem verantwortungsvollen Umgang mit Gottes Schöpfung basiert.

#### Öffentlichkeitsarbeit

Mit einem jährlichen Bericht legt die Diözese regelmäßig Rechenschaft über ihr ökologisches Engagement ab. Die Grundlagen und Aktivitäten zu schöpfungsfreundlichem Handeln sollen über alle geeigneten Medien und Kanäle kommuniziert werden. Dazu dient in besonderer Weise die Homepage https://www.oekosoziales-bistum-regensburg.de. Diözesane Veranstaltungen wie der jährliche Schöpfungstag tragen mit abwechselnden Themenschwerpunkten diese Gedanken in die verschiedenen Regionen des Bistums. Die regelmäßige Verleihung des Schöpfungspreises GENESIS ist ein Zeichen der Anerkennung für besondere Nachhaltigkeits-Aktivitäten vor Ort.

#### B. Spezielle Handlungsfelder

#### Gebäudemanagement

Grundsätzlich muss im kirchlichen Gebäudebestand der CO2-Ausstoß deutlich reduziert werden. Konkretes Zwischenziel im diözesanen Klimaschutzkonzept von 2019 ist die Halbierung der CO2-Emissionen bis 2030. Wichtige Elemente hierbei sind die Abkehr von fossil betriebenen Heizsystemen, der Wechsel zu GSL-zertifiziertem Ökostrom und die Bereitstellung kirchlicher Dächer für selbst erzeugte Solarenergie. Im Rahmen eines Gebäudemanagements muss mittelfristig der Gebäudebestand mit pastoralem Weitblick überprüft und die energetische Versorgung im Jahresvergleich erfasst werden.

#### **Nachhaltige Beschaffung**

Anhand einer Beschaffungsordnung sollen Beschaffungsvorgänge effizient, ressourcenschonend und verantwortungsvoll gestaltet werden. Über die Wirtschaftlichkeit hinaus sind hierbei die Grundsätze der Nachhaltigkeit und des Fairen Handels zu berücksichtigen. Für die Einhaltung dieser Maßgaben beim Einkauf und Gebrauch von Gütern, Waren, Lebensmitteln, Betriebsstoffen und Dienstleistungen dient eine Zentrale Beschaffungsorganisation als Steuerungsorgan. Beim Abschluss von Rahmenverträgen ist auf den ökologischen Mehrwert zu achten.

#### Biodiversität auf Kirchenland

Bei der Verpachtung land- und forstwirtschaftlicher Flächen soll ein transparentes Vergabeverfahren entwickelt werden, das ökologische Landwirtschaft fördert. Staatliche Förderprogramme zur Unterstützung von extensiver Bewirtschaftung sollen besonders beworben werden. Auf kirchlichen Umgriffsflächen sollen landschaftspflegerische Maßnahmen in Kooperation mit naturschutzfachlichen Stellen und Organisationen umgesetzt und damit Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen bzw. erhalten werden.

#### **Umweltfreundliche Mobilität**

Zur Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs, des Schadstoffausstoßes und der Lärmerzeugung sind öffentliche Verkehrsmittel und Fahrräder bei geeigneten Entfernungen dem motorisierten Individualverkehr vorzuziehen. Für Regionen mit schwacher Infrastruktur ist der Umstieg auf Elektromobilität in Kombination mit selbsterzeugtem oder GSL-zertifiziertem Strom als Übergangslösung zu unterstützen. Soweit möglich und sinnvoll sollen Dienstreisen für Arbeitsbesprechungen durch Telefon- oder Videokonferenzen ersetzt werden. Großzügige Regelungen für Homeoffice sollen Arbeitswege vermeiden.

## Gesellschaftspolitische und weltkirchliche Verantwortung

Okologische Notstände bedingen soziale Ungerechtigkeiten und umgekehrt. Das Eintreten für globale Klimagerechtigkeit ist somit unmittelbar mit lokalen Umweltanstrengungen verknüpft. Daher will die Diözese Regensburg in Partnerschaft mit den kirchlichen Hilfswerken und anderen Naturschutz- und Menschenrechtsverbänden konstruktive Anwaltschaft für die Armen, das Leben in allen Phasen und die bedrohte Schöpfung übernehmen.

#### C. Strukturelle Verankerung

Als Querschnittsaufgabe kirchlichen Handelns bedarf Nachhaltigkeit intensiver Absprachen und Koordination, personell verankert in den Fachstellen Umwelt & ökosoziale Gerechtigkeit und Klimaschutzmanagement. Unter der Leitung der Hauptabteilung Seelsorge bindet die diözesane Steuerungsrunde Klimaschutz alle Verwaltungsabteilungen ein, koordiniert die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept und die Mittelverwendung aus dem diözesanen Klimafonds.

Die Schöpfungsleitlinien treten am Tag des Hl. Franz von Assisi, am 4. Oktober 2021, in Kraft.

+ Rowelf boolerhoher